Amt/Abt.: 60/60.6

Stralsund, 27.11.2017

Tel.: 93 436

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Höhe/Wert EUR	2.755,00	
Zuwendungsgeber	Dirk Palm	
Zweckbindung für	Grabstellen "Fleischer" und "Uhle"	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 55.1.01.001	Sachkonto 52330000
Folgekosten	 ☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 55.1.01.001 , Sachkonto 52330000 . 	
	☐ Werden gedeckt aus Leistung	berbürgermeister/Stellvertreter
	Werden gedeckt aus Leistung mme des Angebotes durch den O Punkt 1 genannten Zuwendung in	55.1.01.001 , Sachkonto 52330000 .
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus Leistung mme des Angebotes durch den O Punkt 1 genannten Zuwendung in	berbürgermeister/Stellvertreter
Das Angebot der in entgegengenommen Ja 27.11.2017 Datum 3. Entscheidur	Werden gedeckt aus Leistung mme des Angebotes durch den O Punkt 1 genannten Zuwendung in Nein	berbürgermeister/Stellvertreter m Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift
Das Angebot der in entgegengenommen Ja 27.11.2017 Datum Britscheidur Annahme/Ver	Werden gedeckt aus Leistung mme des Angebotes durch den O Punkt 1 genannten Zuwendung in Nein Nein g des Oberbürgermeisters/Stellvermittlung einer Zuwendung bis zenannte Zuwendung wird zur Erfülles von unter 100,00 EUR, gemäß	berbürgermeister/Stellvertreter m Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift

Anlage 1

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 60

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

27.11.2017

Datum

Unterschrift